

Mittwoch, 29. November 2000

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Hansjörg Trachsel
 Protokollführer: Peter Gadiant
 Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
 entschuldigt: Feltscher, Pleisch
 Sitzungsbeginn: 08.15 Uhr

1. Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. – 10. Serie zum Voranschlag 2000

Sprecher der GPK: Geisseler
 Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer-Schlumpf

I. Eintreten Die GPK beantragt, auf die Vorlage einzutreten. Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung *Antrag GPK*
 Genehmigung der Nachtragskredite der 11. Serie zum Voranschlag 2000 und Kenntnisnahme der Nachtragskredite der 1. bis 10. Serie zum Voranschlag 2000.

III. Beschluss Der Antrag der GPK wird mit 85 zu 0 Stimmen genehmigt.

2. Erhaltung der Ergebnisse der kantonalen Volksabstimmung vom 24. September 2000

Sprecherin der
 Justizkommission: Meyer
 Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Detailberatung *Die Justizkommission beantragt*, die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 24. September 2000 zu erwasen.

II. Beschluss Der Rat erwasert mit 100 zu 0 Stimmen die Ergebnisse der Volksabstimmung vom 24. September 2000.

3. Interpellation Telli betreffend Tele-Rätia AG (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 202)

Erstunterzeichner: Telli
 Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Antrag Telli
 Diskussion

Abstimmung
 Der Antrag wird genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

4. Teilrevision des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden sowie Teilrevision der grossräthlichen Verordnung über die Herausgabe eines neuen Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung einer Amtlichen Gesetzessammlung (Botschaftenheft Nr. 5/2000-2001, Seite 475)

Kommissionspräsident: Berther (Sedrun)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Eintreten

Antrag Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Antrag Maissen (Schluein)

Nicht Eintreten

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 93 zu 2 Stimmen auf die Vorlage einzutreten.

II. Detailberatung

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte im Kanton Graubünden

Zu Art. 23

Antrag Kommissionsmehrheit (Sprecher Berther [Sedrun]) und Regierung
Gemäss Botschaft

Antrag Kommissionsminderheit (Sprecher Giacometti)

Die kantonalen Abstimmungsunterlagen werden allen Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern in deutscher, romanischer und italienischer Sprache zugestellt.

Antrag Lardi

Ersetzung des zweiten Satzes mit folgender Formulierung:

Die Stimmberechtigten können gegenüber dem Gemeindevorstand erklären, in welcher Sprache sie die Abstimmungsunterlagen erhalten wollen.

1. Abstimmung: (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsmehrheit und Antrag Lardi)
Mit 68 zu 31 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag Lardi gutgeheissen.

2. Abstimmung: (Gegenüberstellung Antrag Kommissionsminderheit und Antrag Lardi)
Mit 89 zu 12 Stimmen wird die Fassung gemäss Antrag Lardi gutgeheissen.

Antrag Arquint:

Einfügung einer Übergangsbestimmung mit folgendem Wortlaut:

In romanischsprachigen und romanisch-deutschen Grenzgemeinden können die kantonalen Abstimmungsunterlagen in den ersten 10 Jahren nach Inkrafttreten der Teilrevision des Gesetzes in deutscher und romanischer Fassung abgegeben werden.

Abstimmung

Der Antrag Arquint wird 68 zu 12 Stimmen abgelehnt.

Verordnung über die Herausgabe eines Bündner Rechtsbuches und die Weiterführung der Amtlichen Gesetzessammlung

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Abstimmung:

Der Antrag wird genehmigt.

III. Beschluss

Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 486 der Botschaft wird mit 93 zu 0 Stimmen zugestimmt.

Dem Antrag gemäss Ziffer 3 auf Seite 486 der Botschaft wird mit 97 zu 0 Stimmen zugestimmt.

5. Postulat Arquint betreffend Zwischenbericht über die Bildungslandschaft Graubünden im sekundären und tertiären Ausbildungsbereich (Sekundarstufe II und berufliche Ausbildung) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Erstunterzeichner: Arquint
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 87 zu 0 Stimmen.

6. Interpellation Claus betreffend Schulreformen in Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Regierungsrat Lardi

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Interpellation Pfenninger betreffend Umsetzung des revidierten kantonalen Steuergesetzes (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 222)

Erstunterzeichner: Pfenninger
Regierungsvertreterin: Regierungsrätin Widmer Schlumpf

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Motion Trepp zum Postulat Bucher und Spritzenabgabekonzept 1995 des Justiz-, Polizei- und Sanitätsdepartementes (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 212)

Erstunterzeichner: Trepp
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, die Motion im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen als Postulat zu überweisen.

II. Beschluss Der Rat überweist die Motion im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 49 zu 0 Stimmen als Postulat.

9. Postulat Hübscher betreffend Reorganisation der Zivilstandsämter (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 213)

Erstunterzeichner: Hübscher
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

I. Antrag Regierung Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen.

II. Beschluss Der Rat überweist das Postulat mit 44 zu 19 Stimmen.

10. Postulat Jäger betreffend Überprüfung der Formen von Einsitznahme und Interessenwahrnehmung des Kantons in Institutionen, Gesellschaften und Unternehmungen (Wortlaut Oktoberprotokoll 2000, Seite 203)

Erstunterzeichner: Jäger
Regierungsvertreter: Regierungspräsident Aliesch

- | | |
|----------------------------|---|
| <i>I. Antrag Regierung</i> | Die Regierung beantragt, das Postulat im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen abzulehnen. |
| <i>II. Beschluss</i> | Der Rat lehnt das Postulat im Sinne der schriftlichen Ausführungen der Regierung mit 57 zu 27 Stimmen ab. |

Schluss der Sitzung: 12.10 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend die Zukunft der Regionalpolitik

Mit der Neuorientierung der Regionalpolitik des Bundes im Jahre 1995 wird eine vermehrte Ausrichtung des Instrumentariums auf die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Regionen und die Förderung regionaler Potenziale und eine Abkehr von der reinen Umverteilung ersichtlich. Gleichzeitig wurden die Regionen aufgefordert, ihre Entwicklungskonzepte zu überarbeiten und den neuen Herausforderungen und Wertvorstellungen anzupassen. Mit diesen zwei Massnahmen will man die nachhaltige Entwicklung im Berggebiet fördern und stärken.

Aufgrund der heutigen Entwicklung zeichnen sich aber für Teile des ländlichen Raumes und insbesondere der Berggebiete bedrohliche Entwicklungen ab. Es ist eine sehr starke Zentralisierung im privaten und öffentlichen Sektor spürbar, wodurch ein erheblicher Arbeitsplatzabbau zu verzeichnen ist. Dabei geht es um die Verlagerung von Kompetenzzentren von Unternehmen in die Agglomerationen des Mittellandes oder ins Ausland und um den Abbau von Arbeitsplätzen bei Bund, Post und Swisscom sowie um die Zentralisierung von Strukturen infolge von Sparmassnahmen. Diese Entwicklungen beinhalten einen drohenden Abbau der Grundversorgung und widersprechen den übergeordneten raumordnungspolitischen Zielsetzungen. Es macht den Anschein, als wollte sich der Bund aus der Berggebiets- und Regionalpolitik verabschieden, obwohl er dazu einen klaren Auftrag hat (Art. 50 BV). Offen ist auch, wie sich die Umsetzung der bilateralen Verträge, der vorgesehene neue Finanzausgleich und die Ergebnisse der nächsten WTO-Runde regionalpolitisch auswirken werden.

Diesbezügliche Ängste und Befürchtungen der betroffenen Bevölkerung sind ernst zu nehmen. Der ländliche Raum erfüllt vielfältige Aufgaben und hat einen grossen Wert für die Identität des Kantons Graubünden.

In diesem Zusammenhang möchten wir der Regierung folgende Fragen stellen:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Entwicklung hinsichtlich ihrer mittel- und langfristigen Auswirkungen auf den ländlichen Raum insbesondere auf die Berg- und Randgebiete?
2. Teilt die Regierung die Meinung, dass der Bund in der Regionalpolitik eine grosse Verantwortung zu tragen hat, und ist sie bereit, ihn daran vermehrt zu ermahnen?
3. Teilt die Regierung die Auffassung, dass die zukünftige Regionalpolitik zum Ausgleich natürlicher Standortnachteile und zur Vermeidung von regionalen Unterschieden in der wirtschaftlichen Entwicklung beitragen muss?
4. Ist sie bereit, dem Anliegen einer nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes bei der Erarbeitung des kantonalen Richtplanes 2000 besondere Aufmerksamkeit zu schenken?
5. Welche konkreten Schritte können auf kantonaler Ebene unternommen werden, um eine flächendeckende Grundversorgung auch in Zukunft sicherstellen zu können?

Patt, Cathomas, Roffler, Barandun, Battaglia, Berther (Sedrun), Biancotti, Bischoff, Brüesch, Büsser, Butzerin, Carisch, Casanova (Vignogn), Catrina, Cattaneo, Cavegn, Christ, Christoffel, Crapp, Dalbert, Giovaninni, Giuliani, Göpfert, Gross, Hardegger, Heinz, Hess, Hübscher, Jeker, Jenny, Joos, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Loepfe, Luzi, Luzio, Maissen, Märchy, Marti, Montalta, Parolini, Pedrini, Quinter, Ratti, Righetti, Robustelli, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Stiffler, Thöny, Tremp, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zarro, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Herbstjagd

Die Herbst- oder früher Sonderjagd sorgt jedes Jahr wieder für Diskussionen und Kritiken gegenüber der Regierung, Jagdberatungskommission, Jagdinspektorat und Jäger. So auch in diesem Herbst. Dass die Kritik je höher die Schneedecke liegt umso lauter wird, ist verständlich. Die Herbstjagd spaltet auch die Jäger in Gegner und Befürworter, wobei die Begeisterung für diese Jagd auch bei den Befürwortern gering ist. Nichtjäger kritisieren die Herbstjagd vor allem wenn sie sehen, dass nach Wintereinbruch gejagt wird. Dabei wird die Frage, wann darf noch gejagt werden und ab welcher Schneehöhe soll die Herbstjagd abgebrochen werden, immer wieder gestellt.

Die Interpellanten befürworten die Herbstjagd auf Hirsch- und Rehwild und anerkennen die Notwendigkeit dieser Jagd, um die Abschusspläne zu erreichen und somit die Wilddichte dem Lebensraum anzupassen. Trotzdem möchten wir die Regierung bitten, folgende Fragen zu beantworten.

1. Ist die Regierung bereit, alle Massnahmen, die gemäss Jagdgesetz möglich sind, zu prüfen und anzuwenden, um die Jagdstrecke während der ordentlichen Jagd zu erhöhen? (z.B. Abschuss von Kälbern, Störaktionen in Wildschutzgebieten etc.)
2. Die Herbst- oder Sonderjagd wurde in unserem Kanton seit Ende der 70 Jahre durchgeführt. Dabei wurden die Jagdbetriebsvorschriften öfters angepasst und ergänzt. So wurden die Sonderjagden während mehreren Jahren laut Weisungen des Jagdinspektorates von den Wildhütern und Jagdaufsehern organisiert und geleitet. Durch diese Organisation und Leitung konnte die Herbstjagd viel ruhiger und effizienter als heute durchgeführt werden. Darum stellt sich unweigerlich die Frage, ob nicht auf diese Weisungen und Organisation der Sonderjagd zurückgegriffen werden muss?
3. Durch diese Organisation und Leitung könnte die Herbstjagd flexibel gestaltet werden. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellanten, dass im Falle von intensiven und überraschenden Schneefällen, die Jagd kurzfristiger abgebrochen werden kann?
4. Ab welcher Schneehöhe muss laut Meinung der Regierung die Herbstjagd abgebrochen werden? Das Jagd- und Fischereiinspektorat schiebt diesen Entscheid und die Verantwortung, im Schreiben vom 2.11.2000, den Jägern zu. Bei den heutigen Voraussetzungen, wo viele Jagdgruppen in „fremden“ Gebieten jagen, wird diese Verantwortung von den Jägern leider nicht wahrgenommen.
5. Jäger, welche zwei Hirschkalber geschossen haben, werden heute berechtigt ein Hirschstier zu erlegen, obwohl die Stiere während der ordentlichen Jagd intensiver bejagt werden. Mit dieser Massnahme will man ohne Zweifel den Abschuss von Kälbern fördern, was sicher auch Recht ist. Teilt die Regierung die Meinung der Interpellanten, den Abschuss von Kälbern durch grössere Preisdifferenzen für erlegte Kälber und Hirschkühe und vor allem führenden Tieren zu erreichen, anstatt durch die Belohnung mit einem Hirschstier?

Thomann, Schmid (Splügen), Giacometti, Bachmann, Bär, Battaglia, Berther (Sedrun), Bischoff, Bisculm, Büsser, Butzerin, Capaul, Carisch, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Catrina, Cattaneo, Caviezel (Pitasch), Claus, Crapp, Farrér, Hanimann, Jenny, Joos, Juon, Kehl, Kessler, Luzio, Möhr, Parpan, Patt, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Schmid (Sedrun), Stiffler, Telli, Tuor (Trun), Walther, Zarro

SCHRIFTLICHE ANFRAGE

betreffend „Sicherheit auf Schiene und Strasse bei Gonda zwischen Lavin und Garsun“

Mit der Eröffnung des Vereinatunnels vor einem Jahr ging ein langersehnter Wunsch der Engadiner und Münstertaler Bevölkerung in Erfüllung. Dieser Tunnel ermöglicht sowohl den Zugspassagieren als auch den Autofahrern während 365 Tagen im Jahr sicher zwischen Klosters und Lavin/Susch zu verkehren. Bei Lawinengefahr kann die Weiterfahrt im Engadin bei den beiden Lawinenzügen Val Punia und Gonda unterhalb Lavin aber stark gefährdet oder verunmöglicht sein. Weder auf der Schiene noch auf der Strasse ist eine Weiterfahrt Richtung Scuol sicher.

Für diese beiden Lawinenzüge wurde ein Vorprojekt erarbeitet. Dieses sieht Kosten von ca. 36 Millionen vor. Anlässlich einer Diskussionsversammlung der Pro Engiadina Bassa zusammen mit Regierungsrat Engler, Oberingenieur Dicht und RhB-Vizedirektor Altermatt wurde am 2. 12. 1999 in Scuol über die Redimensionierung dieses grosszügig angelegten Projektes (Galerie und Tunnel sind vorgesehen) und über die Etappierung des Projektes für die RhB-Linie und für die Kantonstrasse diskutiert. Für eine Schutzgalerie Val Punia für die RhB-Linie wurde eine Summe von etwas mehr als 5 Millionen Franken Baukosten erwähnt. Durch die prioritäre Behandlung dieses Teilprojektes zusammen mit dem vorgesehenen Begrenzungsdamm könnte wenigstens die Sicherheit der RhB-Linie Lavin – Scuol massiv erhöht werden.

Regierungsrat Engler und RhB-Vizedirektor Altermatt haben anlässlich dieses Treffens versprochen, sowohl die Etappierung des Gesamtprojektes als auch die eventuelle Redimensionierung des Gesamtprojektes zu prüfen.

Der Unterzeichnete stellt Regierungsrat Engler folgende Fragen:

1. Wurde die Möglichkeit der Etappierung des Projektes in der Zwischenzeit geprüft (Val Punia – Gonda resp. RhB-Linie – Kantonstrasse)? Wenn ja, welches sind die Resultate?
2. Wurde die Möglichkeit der Redimensionierung des Gesamtprojektes überprüft? Wenn ja, welches sind die Resultate?
3. Welche Aussagen sind zurzeit möglich bezüglich den Terminen zur Realisierung dieser beiden Projekte?

Parolini

INTERROGAZIONE SCRITTA

concernente il trattamento riservato ai richiedenti la riduzione dei premi dell'assicurazione malattia e l'informazione scritta alla popolazione di lingua italiana del nostro cantone al riguardo

Diverse persone della regione del Moesano, ma anche della regione di Coira, si sono viste negli ultimi tempi, nell'ambito della richiesta di riduzione dei premi dell'assicurazione malattia, confrontate con un trattamento particolarmente inflessibile da parte degli uffici cantonali preposti a questa funzione.

Per quei casi nei quali si è negato il contributo invocando la non osservanza delle scadenze di richie-sta, si è interposto ricorso al Tribunale Amministrativo Cantonale.

Il fatto comunque che dei funzionari cantonali ai quali è stato affidato un simile incarico non tengano minimamente conto dello stato di salute e dell'età delle richiedenti e dei richiedenti, che spesso volte hanno difficoltà a ricordare e ad esprimersi, fa specie e non deve essere accettato.

Anche perchè l'informazione sulle modalità e sui termini delle richieste per la riduzioni dei premi dell'assicurazione malattia fornita dagli organi di stampa è spesso carente o del tutto mancante.

I due giornali locali moesani per esempio non vengono serviti dalla Cancelleria cantonale.

Chiedo perciò al lodevole Governo:

- È informato su questo stato di cose?
- Quali misure intende adottare per ovviare a queste manchevolezze che rendono ancora più difficile l'esistenza di chi già non gode di un posto al sole nella vita?

Noi

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Hansjörg Trachsel

Der Protokollführer: Peter Gadiant